

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0614/08	Datum 01.12.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.02.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Entwurf und erneute öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite"

Beschlussvorschlag:

- Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
- Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.
- Der Beschluss über den zweiten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	April 2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.Nr. 540 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
----------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Scheidemann	
-----------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Planaufstellung wurden die Planungsziele und –inhalte im Ergebnis der Stellungnahmen zum Planentwurf erweitert und ergänzt. Vorrangig geht es dabei neben dem Planungserfordernis der Sicherung des Stadtteilzentrums Lübecker Straße um die Sicherung der Grünfläche im Knotenpunktsbereich Lübecker Straße/Mittagstraße.

Deshalb wurde ein erneuter Entwurf erarbeitet, welcher neben den Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels auch Festsetzungen zur Art der Nutzung enthält. Damit ist zum einen eine Sicherung der Grünfläche für das Stadtbild und Kleinklima möglich, zum anderen sind weitere Festsetzungen entbehrlich (Maß der Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen u.a.), so dass weiterhin am Instrument des einfachen Bebauungsplanes festgehalten wird. Ein städtebauliches Erfordernis für weitergehende Festsetzungen besteht derzeit nicht.

Anlagen:

DS0614/08_Anlage_1_Lageplan

DS0614/08_Anlage_2_Begründung

DS0614/08_Anlage_3_Planentwurf